20. Wahlperiode

Drucksache **20/6044**

HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 28.06.2021

Überlastungen von Lehrkräften im Schuljahr 2020/2021

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit ihrer Antwort auf Drucksache 20/945 teilte die Landesregierung mit, dass Eingaben, bei denen erschwerte Arbeitsbedingungen und ähnliches geltend gemacht werden und meist als Überlastungs- und Gefährdungsanzeige kennzeichnet werden, zum Anlass genommen werden, die konkrete schulische Situation zu analysieren, um Optimierungspotenzial zu identifizieren sowie festzustellen, welche Maßnahmen passgenau die jeweilige Schule unterstützen können.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Kleine Anfragen, Drucksache 20/945 sowie Drucksache 20/3118, wird verwiesen. Jede „Überlastungs- und Gefährdungsanzeige“ wird nach wie vor ernst genommen und den Schulen Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Dabei ist entscheidend, dass den Schulen, die Unterstützungsbedarf signalisieren, ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Unterstützungsangebot unterbreitet wird. Als Ergebnis des Prozesses werden zwischen Schule und Staatlichem Schulamt schulspezifische Vereinbarungen getroffen. Die hieraus resultierenden Maßnahmen sind eine Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Schule. Dies wird durch landesweite Maßnahmen begleitet, die eine Stärkung des Systems Schule insgesamt zum Ziel haben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung rückblickend die Belastungs- und Gefährdungssituation von Lehrkräften und Schulleitungen im vergangenen Schuljahr, insbesondere in Hinblick auf die Corona-Pandemie und damit verbundene Mehrarbeit?

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie, die die gesamte Gesellschaft betrifft, macht auch vor hessischen Schulen keinen Halt und stellt Schulleitungen, Lehrkräfte und alle anderen in Schulen Tätige vor enorme Herausforderungen. Das Land Hessen hat aus Fürsorgegründen für Beschäftigte verschiedene Maßnahmen etabliert, um diese in ihrer pandemiebedingt veränderten Arbeitssituation zu unterstützen.

Exemplarisch kann auf folgende Angebote verwiesen werden:

- Medical-Hotline: Unter dieser Hotline erreichen hessische Lehrkräfte täglich zwischen 8:00 und 16:30 Uhr kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die psychosoziale Beratung im Umgang mit Belastungen anbieten und der Schweigepflicht unterliegen.
- Das ausgebaute Angebot der „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ mit der Erweiterung um pandemiebedingte Belastungen, um Ansatzpunkte zur Verbesserung des Arbeitsklimas in der Schule zu identifizieren und die Gesundheit auch in den Arbeitsstrukturen zu fokussieren.

Frage 2. Wie viele als Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen gekennzeichnete Schreiben aus hessischen Schulen gingen seit dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 bei der Landesregierung bzw. den Staatlichen Schulämtern ein?

Im Schuljahr 2020/2021 gingen drei Schreiben im Hessischen Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern ein, mit denen unter anderem erschwerte Arbeitsbedingungen geltend gemacht wurden.

Eingegangen am 6. August 2021 · Bearbeitet am 6. August 2021 · Ausgegeben am 11. August 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 3. Von welchen Schulen kamen diese als Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen zu verstehenden Schreiben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Ort)

Es handelt sich um zwei Grundschulen und eine integrierte Gesamtschule.

Frage 4. Bei wie vielen dieser Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen handelte es sich um eine erstmalige, bei wie vielen um eine erneute Fortschreibung?

Erneute Eingaben kamen von zwei Schulen.

Frage 5. Aus wie vielen Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen geht die Personenzahl, die im Schuljahr 2021/2022 ihre Überlastung zum Ausdruck gebracht haben, hervor und wie hoch ist diese? (Summe aller beteiligten Lehrkräfte)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Jede „Überlastungs- oder Gefährdungsanzeige“ stellt einen Anlass dar, der Schule eine an die Bedürfnisse vor Ort angepasste Unterstützung anzubieten.

Frage 6. Welche Gründe für eine Überlastung oder Gefährdung der Lehrkräfte wurden in den entsprechenden Schreiben sowohl innerhalb als auch außerhalb des Einflussbereichs des Kultusministeriums angeführt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Ort)

Eine Übersicht der in den Eingaben angegebenen Gründe ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 7. Welche Maßnahmen und individuellen Lösungen zur Behebung der Überlastungs- und Gefährdungsquellen wurden durch die Landesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/945 konkret ergriffen bzw. sind geplant? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ort)

In den Kleinen Anfragen, Drucksache 20/945, Drucksache 20/3118 und Drucksache 19/3432, wurden bereits die unterschiedlichsten Maßnahmen in diesem Kontext aufgeführt. Ergänzend zu den dort genannten konkreten Maßnahmen sind seitens des Landes Hessen weitere Maßnahmen etabliert worden, die den Gestaltungsspielraum der Schulen erhöhen und die Kollegien entlasten. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Die Bereitstellung weiterer 140 Stellen für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) im Jahr 2021.
- Die Erhöhung der Zuweisung aus dem Sozialindex um 40 Stellen in 2021.
- Weitere 112 Lehrkräfte mit Zweitem Staatsexamen für Gymnasien oder Haupt- und Realschule haben die Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb des Lehramts an Grund- oder Förderschulen für Lehrkräfte erfolgreich absolviert.
- Eine Maßnahme zur Gewinnung von Grundschullehrkräften ab August 2021 (Qualifizierungsmaßnahme „Quereinstieg in den Schuldienst mit einem Fach“), bei der 40 Personen mit einem Hochschulabschluss und fünfjähriger Berufserfahrung berufsbegleitend die Befähigung für das Grundschullehramt erwerben können.

Frage 8. Welche konkreten Maßnahmen sind im Interesse der Betroffenen zwischen Kultusministerium, den Staatlichen Schulämtern und dem jeweils zuständigen Schulträger vereinbart worden?

Ergänzend zu den bereits in der Antwort auf Frage 5 in der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/3432, genannten konkreten Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen, der Lehrkräfte sowie der Schulträger ergriffen, die regional durch die Staatlichen Schulämter begleitet und unterstützt werden. In Zusammenarbeit mit den Schulträgern sind hierbei insbesondere zwei Themenbereiche zu nennen, deren Ausgestaltung Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in den Schulen haben.

Die Hessische Landesregierung setzt mit dem Programm Digitale Schule Hessen einen Schwerpunkt im Bereich der Verbesserung der IT-Ausstattung und des didaktischen Einsatzes digitaler Medien im Unterricht. Als Bestandteil dieses Maßnahmenpaketes haben die Unterstützung beim „Aufbau von umfassenden Supportstrukturen“ sowie die „Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten durch die Schulträger“ unmittelbare Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen in den Schulen.

Der zweite Bereich betrifft die Umsetzung des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen – Verwaltungskräfte an Schulen“. Dafür stehen den Schulträgern erstmals im Schuljahr 2021/2022 fünfzehn Millionen Euro zur Verfügung, die auf die einzelnen Schulen verteilt werden. Damit obliegt die konkrete Umsetzung und Steuerung den Beteiligten vor Ort. Mit diesem Landesprogramm werden im Ergebnis Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen durch zusätzliche Verwaltungskräfte unterstützt und somit von Verwaltungsarbeiten entlastet.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlage

Gründe für Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen:	Gestiegenes Arbeitspensum durch Zunahme der dienstlichen Aufgaben: insbesondere durch Förderpläne, Lernstandserhebungen, verstärkte Kommunikation und Kooperation mit außerschulischen Betreuungskräften, Mehraufwand durch Verwaltungstätigkeiten, Mentorentätigkeit	Mehrarbeit durch Inklusion, zu wenig Zeit/Stunden für inklusive Beschulung, fehlende räumliche und personelle Kapazitäten	Mehrarbeit durch die Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	Räumliche Gegebenheiten, bauliche Mängel, Sauberkeit, Lärmbelästigung	Erschwerte Arbeitsbedingungen bedingt duch sozial schwieriges Einzugsgebiet	besondere Belastungen durch Corona
Schulform:						
Grundschule / Grundstufe an Gesamtschule	2	2	1	1	1	2
Realschule						
Förderschule						
Integrierte Gesamtschule	1	1	1	1	1	1
Kooperative Gesamtschule mit Oberstufe						
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufenschule						
Summen:	**3**	**3**	**2**	**2**	**2**	**3**

Stand: 14. Juli 2021